

BUNDESGERICHTSHOF

IV IB 481/66

BESCHLUSS

in der Entschädigungsache

des Rentners Arthur K [REDACTED], R [REDACTED],
[REDACTED]straße 1 a,

Klägers und Beschwerdeführers,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]
und [REDACTED] [REDACTED]

gegen

das Land H [REDACTED],
vertreten durch die Landesrentenbehörde H [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED], T [REDACTED]straße 10,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung der Bundesrichter Wüstenberg, Naas, Dr. Loewenheim, Dr. Graf und von der Mühlen

in der Sitzung vom 10. Februar 1967
beschlossen:

Die sofortige Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 18. Mai 1966 wird zurückgewiesen.

Das Verfahren ist frei von gerichtlichen Gebühren und Auslagen. Die außergerichtlichen Kosten des Rechtsmittels trägt der Kläger.

G r ü n d e :

Die Entscheidung des Berufungsgerichts beruht auf einer medizinischen Würdigung, die dem Tatsachengebiet angehört und keine grundsätzliche Rechtsfrage, auch keine solche Frage verfahrensrechtlicher Art, aufwirft. Das Berufungsgericht hat die Frage, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verfolgung und den beim Kläger bestehenden Gesundheitsschäden besteht oder doch zumindest wahrscheinlich ist, auf Grund des Obergutachtens der Sachverständigen Prof. Dr. Jahnke und Dr. Schilling verneint, sich aber auch mit dem Inhalt der weiteren Gutachten, in denen die Zusammenhangsfrage anders beurteilt ist, eingehend auseinandergesetzt.

8h

- 3 -

Eine grundsätzliche Rechtsfrage stellt sich auch insoweit nicht, als das Berufungsgericht dargelegt hat, daß dem Beschwerdeführer weder die Vermutung des § 28 Abs. 2 i. Verb. m. § 15 Abs. 2 BGG noch die Vermutung des § 31 Abs. 2 BGG zur Seite steht.

Da auch sonst keiner der Zulassungsgründe des § 219 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BGG vorliegt, muß die sofortige Beschwerde des Klagers mit der Kostenfolge aus § 97 Abs. 1 ZPO, § 225 Abs. 1 BGG zurückgewiesen werden.

Wustenberg

Dr. Graf



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)